



Zentrale Universitätsverwaltung Abteilung 3 - Personal



190/2017

Halle (Saale), 10.02.2017

Externe Stellenausschreibung Reg.-Nr.: 5-1267/17-D

An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Naturwissenschaftliche Fakultät II, Institut für Physik, ist im Rahmen des SFB 762, Projekt A7, **ab 1. Juli 2017 bis zum 31.12.2019 befristete** Stelle einer/eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiterin/ Mitarbeiters

zu besetzen.

Vollzeitbeschäftigung

Die Vergütung erfolgt je nach Aufgabenübertragung und Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium in der Fachrichtung Physik
- Fachkenntnisse in Oberflächenphysik
- Fachkenntnisse in theoretische Physik
- Fachkenntnisse in Magnetismus

Arbeitsaufgaben:

- Untersuchung zur geometrischen, elektronischen und magnetischen Struktur von oxidischen Oberflächen und ultradünnen Filmen mit Röntgenabsorption und Photoelektronenspektroskopie
- Mitarbeit bei Messkampagnen an Synchrotrons zum obigem Themengebiet
- Theoretische Simulationen der experimentellen Spektren
- Publikation von Ergebnissen
- Mitarbeit in der Lehre und Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden nachdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Dr. Karl-Michael Schindler, Tel: 0345 55-25363, Fax: 0345 55-27160, E-Mail: karl-michael.schindler@physik.uni-halle.de

Ihre Bewerbung richten Sie **bitte unter Angabe der Reg.-Nr.: 5-1267/17-D** mit den üblichen Unterlagen **bis zum 24.02.2017** an Naturwissenschaftliche Fakultät II, Institut für Physik, Fachgruppe Oberflächen- und Grenzflächenphysik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 06099 Halle (Saale).

Die Ausschreibung erfolgt unter Vorbehalt eventueller haushaltsrechtlicher Restriktionen. Bewerbungskosten werden von der Martin-Luther-Universität nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.